

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dorf

Traktanden

1. Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatz Heizung Pfarrhaus
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dorf
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Mitteilungen

1. Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatz Heizung Pfarrhaus

1.1 Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Kreditabrechnung über den Ersatz der Heizung im Pfarrhaus mit Kosten von Total Fr. 64'576.35 zu genehmigen.

1.2 Weisung

Ausgangslage

Die Ölheizung im Pfarrhaus stammte aus dem Jahre 1984 und hatte in den letzten Jahren vermehrt zu Reparaturen geführt.

Für den Ersatz bewilligte die Kirchgemeindeversammlung am 25. November 2022 einen Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.00.

Die Arbeiten begannen im Oktober 2023 und konnten im November 2023 abgeschlossen werden.

Investitionsausgaben

Die Abrechnung für den Ersatz der Heizung setzt sich wie folgt zusammen:

Gartenbau	Fr.	3'883.55
Maurerarbeiten	Fr.	705.95
Elektroarbeiten	Fr.	8'771.50
<u>Heizung u. Installation</u>	<u>Fr.</u>	<u>51'215.35</u>
Baukosten	Fr.	64'576.35

Investitionseinnahmen

Von der Baudirektion des Kantons Zürich hat die Kirchgemeinde Fr. 4'650.- Fördergeld aus dem Energieförderprogramm erhalten (Gutschrift April 2024).

Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit Fr. 59'926.35.

Baukosten	Fr.	64'576.35
Investitionseinnahmen	Fr.	4'650.00
Anschaffungswert	Fr.	59'926.35

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde überschritten. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditüberschreitung von Fr. 4'576.35.

Kreditantrag vom 25.11.22	Fr.	60'000.00
Abrechnung vom 13.4.24	Fr.	64'576.35
Kreditüberschreitung	Fr.	4'576.35

Die höheren Kosten sind darauf zurückzuführen, dass eine extra Starkstromleitung gelegt werden musste, da das Pfarrhaus über keinen Starkstrom verfügt. Diese Starkstromleitung wurde gebraucht zum Zerlegen des alten Öltanks.

1.4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dorf hat an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2024 die vorliegende Kreditabrechnung unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchengemeindeversammlung, der Kreditabrechnung mit Baukosten von Fr. 64'576.35 gemäss Antrag der Kirchenpflege zuzustimmen.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dorf

2.1 Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der evangelisch-reformierten Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dorf zu genehmigen.

Weisung

BILANZ

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 272'754.49 aus.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 234'733.08 Aufwand und Fr. 251'591.05 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 16'857.97 ab.

Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 16'857.97 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 124'167.92 auf Fr. 141'025.89.

Die Hauptgründe für den positiven Abschluss sind auf der Aufwandseite die nicht restlos ausgeschöpften Budgetpositionen und ertragsseitig die leicht höheren Mieteinnahmen sowie zusätzliche Steuererträge.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen beinhalten Ausgaben von Fr. 64'576.35 und Einnahmen von Fr. 0.00. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 64'576.35.

Die Jahresrechnung 2023 kann auf der Website der Kirche Dorf sowie auf der Gemeindkanzlei zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Annahmeempfehlung

Am 8. März 2024 hat die Firma baumgartner & wüst gmbh die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2023 durchgeführt. Es liegt ein umfassender Bericht über diese Prüfung vor. Die Revisoren empfehlen der Kirchenpflege, der Rechnungsprüfungskommission und der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2024, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dorf an ihrer Sitzung vom 18. April 2024 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2024, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission Dorf hat die Jahresrechnung 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dorf an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2024 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2024, die Jahresrechnung 2023 ebenfalls zu genehmigen.